jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/9/24 8ObA73/03y, 2Ob51/06y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.09.2004

Norm

ASVG §333 Abs3
KHVG §2

Rechtssatz

Auch der Einsatz eines auf einem LKW montierten Ladekranes zum Hochheben eines mit Arbeitern besetzten Arbeitskorbes ist vom Versicherungsschutz des § 2 Abs 1 KHVG umfasst und stellt eine Verwendung des Kfz im Sinn des § 333 Abs 3 ASVG dar.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 73/03y
  Entscheidungstext OGH 24.09.2004 8 ObA 73/03y
  Veröff: SZ 2004/141
- 2 Ob 51/06y
  Entscheidungstext OGH 06.04.2006 2 Ob 51/06y
  Vgl auch; Beisatz: Hier: Kein Ausnahmefall einer Dienstgeberhaftung, weil der Unfall nicht durch das Verkehrsmittel LKW - etwa Bedienungsfehler, Fehler in der Verankerung beim Hochheben der Last, sonstiges technisches Gebrechen des LKWs oder des Krans oä -, sondern ausschließlich durch das Ausbrechen der Verschraubung am vom LKW als Kran hochgehobenen Bauelement eingetreten ist. (T1)

Schlagworte

Kraftfahrzeug; Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119375

Dokumentnummer

JJR_20040924_OGH0002_008OBA00073_03Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at